

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graumarkt, 5/6,
durch die Post und
durch Colporteur zu beziehen.
Preis vierfachjährlich Mr. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzettelungskarte Nr. 7789.

Telephone
Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Böhmen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr
beträgt für die einzelne Seite
oder deren Raum
20 Pfennige für Vereins- und
Versammlungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Anträge für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephone
Nr. 451.

Nr. 263.

Donnerstag, den 9. November 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Ein neues Reichstagsmandat

hat die sozialdemokratische Partei errungen! Nach dem württembergischen „Staatsanzeiger“ ist bei der Reichstags-Stichwahl in Göppingen der Sozialdemokrat Schlegel mit 11,345 Stimmen gewählt gegen 10,889 Stimmen, die der Nationalliberale Geß erhalten hat. Beim ersten Wahlgange hatten Schlegel 7929, von Geß 6090 und Brinckinger (Volkspartei) 4982 Stimmen erhalten.

Bei der Stichwahl haben sich also über 8000 Wähler mehr beschließen, wie bei der Hauptwahl. Zweifellos sind von beiden Parteien Referenzen in den Kampf geführt worden, die Entscheidung aber haben die im ersten Wahlgange für Brinckinger stimmenden süddeutschen Volksparteiern herbeigeführt und zwar zu Gunsten des Sozialdemokraten Schlegel. Wir freuen uns dieses Umstandes besonders, zeigt er doch, daß noch ein sehr schwäbischer Theil des württembergischen Bürgertums politisches Mäßigkeitsbestreit und sich gegen die Reaktion auf Seiten der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu stellen wagt.

Bum nicht geringen Theil dürfen wir dies Resultat auch der augen, verständigen Taktik unseres württembergischen Parteidorgans, der „Schwäbischen Tagwacht“, verdanken, die das Gemeinsame des Kampfes und der Interessen von Bürgerthum und Proletariat in den Tagen vor der Stichwahl geschickt und wirkungsvoll hervorzuheben wußte. So hieß es in einem Leitartikel der „Schwäbischen Tagwacht“:

Gewiß gehen Proletariopolitik und Bürgerpolitik in wichtigen Materien verschiedene Wege. Die Interessen beider Klasse freuen sich vielfach. Das wird von uns stets betont, und auf der Einigkeit dieses Gegenseitens, dem Klassenbewußtsein, beruht die Stärke unserer Bewegung.

Wir haben aber nie verkant und verschwiegen, daß das Proletariat mit dem Bürgerthum in politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht weniger gemeinsam als Interessen hat. Gegenüber der politischen und wirtschaftlichen Reaktion, gegen Absolutismus, Junizerei, Militarismus, Bürokratismus, Zünftierei, Antisemitismus u. s. f. gehen die proletarischen Interessen mit dem Bürgerlichen Hand in Hand. Und wo das Bürgerthum in Opposition gegen sie steht, da kämpft das Proletariat Schulter an Schulter mit ihm.

Die Gegensätze, welche zwischen Sozialdemokratie und Demokratie, Proletariat und Bürgerthum bestehen, kommen bei aller Stärke nicht an Bedeutung denen gleich, welche beide Lager von den reaktionären Mächten trennt. Im Kampfe gegen den „Feind“ der politischen und wirtschaftlichen Reaktion, der die proletarischen und die bürgerlichen Interessen schädigt und immer mehr bedroht, treten die Gegensätze zwischen Proletariat und Bürgerthum weit zurück.

Die sozialdemokratische Partei wenigstens hat sich dieser Einsicht nicht verschämt und gegebenfalls immer danach gehandelt, wo ihr nicht das freiheitlich-demokratische Bürgerthum durch sein Verhalten aus parteipolitischen Gründen Wohlenthaltung aufschloßte.

Zwei Schäfer, die auf benachbartem Weideland ihren Pferden zugeschlagen hatten, hatten manchen Streit mit einander. Eines Tages brach der Wolf in der einen Herde ein. Da sagte der Andere: Wenn ich jetzt meinen Schäfer in Stich lasse, kommt morgen der Wolf auch über meine Herde. Es eile daher seinem Nachbar zu Hilfe und beide mit einander verschwanden den Wolf. „Der Hörer hat, zu hören, der hört!“

Wir freuen uns der in diesen Auseinandersetzungen unseres Stuttgarter Parteidorgans zu Tage tretenden Anschauungen über das Verhältnis der Sozialdemokratie zum freiheitlichen Bürgerthum um so mehr, als es s. B. in erster Reihe eben unser Stuttgarter Parteidorgan war, welches die gleichen, das Bernstein gebuherten Anschauungen auf das Schärfste bekämpfte und nichts Deniger wie den Auschluss derselben aus der Partei wegen seiner Niederläuferei in das bürgerliche Lager forderte.

Exzellenz Rongom.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Baake.

(Nachdruck verboten.)

Die ganze Hauptstadt feierte die Tanzfeier mit. Das brachte ihn darauf, einmal ziffermäßig auszurechnen, was die Feier mit ihrem Gefolge von Feiern kosten würde. Das Corps Legislativ hatte vierhunderttausend Francs hierzu bewilligt, aber das war ja ein Bettelgeld, denn ein kaiserlicher Stallmeister hatte ihm am Abend vorher versichert, daß der Tanzzug allein etwa zweihunderttausend Francs kosten würde. Der Kaiser könne froh sein, wenn er bloß noch eine Million aus seiner Privatschatulle zuzulegen brauche. Die Baby-Ausstattung habe allein hunderttausend Francs gekostet. „Hunderttausend Francs!“ wiederholte Frau Charbonnel verdutzt. „Aber woraus besteht sie denn? Was hat man denn dazu genommen?“

Gilquin lachte selbstgefällig. Es gab so theure Spizen! Er war früher mal in Spizen gereist. Er setzte seine Beschreibung fort: fünfzigtausend Francs waren zur Unterstützung der Eltern ehelicher Kinder ausgeworfen, die an denselben Tage, wie der kleine Prinz geboren waren und bei denen der Kaiser und die Kaiserin Paten stehen wollten; fünfzigtausend Francs kosteten die Medaillen für die Dichter der Prologie, womit heute die Vorstellungen in den Theatern eröffnet werden sollten. Endlich wußte er näheres von den hundertzwanzigtausend Dekimünzen, die heute an alle Gymnasialisten und Schüler der Volkschulen und Kindergärten, sowie an alle Unterrichtssirenen und Soldaten der Pariser Garison verteilt werden waren. Er hatte eine solche Deckung und zeigte sie. Die Medaille war so groß, wie ein Schuhgriffchen und trug auf der einen Seite die Profile des Kaisers

Die neue Flottenvorlage.

Wie die Stumm'sche „Post“ berichtet, läßt die in Vorbereitung begriffene neue Flottenvorlage nur Bestimmungen betrifft der Stärke unserer Flotte, nicht jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes, bis zu dem diese erreicht werden soll, enthalten. Was die Genehmigung für den Ausbau der Marine anlangt, so wird es den gesetzgebenden Faktoren überlassen bleiben, diese der politischen und finanziellen Lage des Reiches in jedem Jahre anzupassen. Das ist einigermaßen dunkel.

Ein neuer Kriegshafen. Der „Vorwärts“ schreibt:

Die Flottenvorlage hat außer den Kosten für den Bau der Kriegsschiffe noch Ausgaben im Gefolge, die sich in Millionen belaufen werden und heute noch gar nicht zu übersehen sind. Dazu gehört namentlich auch die Errichtung eines neuen Kriegshafens und einer Torpedobootstation. Obwohl die Flottenvorlage noch lange nicht Gesetz ist, so trifft doch die Marinaverwaltung ihre Dispositionen gegenwärtig schon so, als ob die Vermehrung der deutschen Flotte auf Grund des in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entwidmeten Planes eine vollaufzogene Thatstade wäre.

Nicht erst gestern, sondern schon seit längerer Zeit sind nämlich Vorbereitungen im Gange, für die Vermehrung der Kriegsmarine noch die nötigen heimischen und überseeischen Stationen zu schaffen. Es interessiert im jeglichen Augenblick wohl die breite Öffentlichkeit zu erfahren, daß die Errichtung eines Kriegshafens auf der Höhe von Danzig im Gange ist und daß der Militärrat sich bereits ein Gelände in der Nähe von Gedingen gesichert habe. Weiter ist bei Blehnendorf die Anlage einer Torpedobootstation in Aussicht genommen.

Die Taktik, unter der Hand Vorbereitungen für noch nicht von den gesetzgebenden Faktoren genehmigte Ausgaben zu treffen, scheint allmählich in der Militärrat, resp. Marinaverwaltung üblich werden zu sollen. Wir wollen auf die staatsrechtlichen Folgen dieses Vorganges der Verwaltung gegenüber der Gesetzgebung nicht eingehen, vielmehr nur zeigen, daß die Flottenvergrößerungspläne in der Marinaverwaltung schon seit einiger Zeit mit aller Energie verfolgt werden.

Dass die Ausgaben für einen neuen Kriegshafen eine enorme Höhe erreichen werden, geht aus einer kurzen Aufzählung der Anforderungen hervor, denen ein moderner Kriegshafen zu genügen hat. Solch ein Kriegshafen muß zunächst selbst für die größten Kriegsschiffe genügende Wassertiefe besitzen und eine so große Fläche haben, daß die Flotte in Schlachtführung auslaufen kann. Auf der Seeseite müssen die Arsenale, Docks und Werften durch Küstenwerke und Sperrern, auf der Landseite durch einen Fortgürtel geschützt werden. Es müssen also außer den notwendigen Arsenalen, Lagerplätzen für Kohle, Docks von größter Dimension und entsprechende Werkstätten errichtet werden. Dazu kommen aber dann noch die Ausgaben für Befestigungen, Ausbaggerungen, Mauern, die Anlage von Schleusen und Hafeneinfahrten. Zu diesen einmaligen Ausgaben treten die laufenden für die Verwaltung und den Betrieb, die eine Menge neuen Materials erfordern, an deren Spitze ein Admiral als Stationschef steht. Dazu kommt dann noch die Anlage der Torpedostation, deren Errichtung auch einige Millionen erfordern wird. Was sieht, die Millionen und Milliarden für die Schiffe allein thun's nicht, wenn der Schweindurburglust erst eingeschlagen wird?

Rekrutenvorbereitung. Am Dienstag hat der Kaiser bei der Rekrutenvorbereitung im Lustgarten eine längere Ansprache gehalten, von der nur wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Nach einer Lesart hat der Kaiser mit weithin schallender Stimme die Rekruten an ihren Schwur erinnert, ihnen zugerufen: „Ein Mann! Ein Wort!“ und sie aufgefordert, als gute Soldaten und gute Christen ihren Dienst zu thun.

Bei den Rekrutenvorbereigungen in früheren Jahren kamen markante Neuerungen in die Öffentlichkeit. So sprach der Kaiser 1891 das bekannte Wort aus: „Ihr habt nur einen Feind, und das ist mein Feind! Und müßte ich Euch einst vielleicht — Gott wolle es verhindern — dazu veruns, auf Euren eigenen Verwandten, ja Geschwister und Eltern zu schiessen, so dentt an Euren Eltern.“

Am 16. November 1893 erklärte Wilhelm II. den Rekruten:

„Ihr seid berufen, mich in erster Linie vor dem äußeren und inneren

und der Kaiserin, auf der anderen das Bild des kaiserlichen Prinzen und das Datum der Taufe, den 14. Juni 1856.

„Wollen Sie mir sie überlassen?“ fragte Herr Charbonnel.

Gilquin willigte ein. Als der Biedermann ihm aber in seiner Unsicherheit, was das Ding kosten sollte, ein Franksstück geben wollte, lehnte er es stoß ab und bemerkte, daß es höchstens einen Wert von zehn Sous hätte. Mittlerweile betrachtete Frau Charbonnel die Köpfe des Kaiserpaars und war gerührt.

„Nein, wie lieb sie aussiehen!“ rief sie aus. „Wie gute Freunde sind sie hier bei einander... Sieh mal her, Charbonnel, wenn man die Münze so hält, dann sieht es wie zwei Köpfe auf einem Kopftisch aus.“

Nun kam Gilquin wieder auf die Kaiserin zurück und pries ihre Milde. Als sie im neunten Monat war, hatte sie ganze Nachmittage der Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme Mädchen oben im Faabourg Saint-Antoine gewünscht. Eben erst hatte sie achtzigtausend Francs zurückgewiesen, die flüssigkunstige von armen Leuten als Laufgeschäft für den kleinen Prinzen gesammelt worden waren und hatte den Wunsch ausgesprochen, daß für diese Summe hundert Waisen ein Handwerk lernen sollten. Gilquin war schon etwas angetrunken und verdrehte die Augen förmlich, um zarte Wendungen und Ausdrücke zu finden, worin sich die Erfurcht des Unterthanen und die leidenschaftliche Bewunderung des Marmors verteilten. Er erklärte, daß er genau sein Blut zu führen der edlen Frau versprechen wollte. Doch Niemand in seiner Umgebung war anbeter Meinung. Von fern her tönte das Geräusch der Menge, wie das Echo seiner Wörtern herüber. Und die Glöden von Notre-Dame läuteten aus allen Kräften und röllten die Wogen ihrer lärmenden Freude gewaltig über die Häuser hin.

Feind zu schützen.“ Und ein Jahr darauf äußerte er: „Haltet den Stab in Ehren und bedenkt, daß Ihr den Vorzug genießt, den Dienst unter meinen Augen zu thun, und daß Ihr mit Eurem Eintritt in das Heer etwas Vornehmes geworden seid... Vergesst nie, daß Ihr berufen seid zu Vertheidigung unseres Vaterlandes, daß Ihr verpflichtet seid, Ordnung und Religion im Land zu schützen.“

Ein begnadigter Schuhmann. Der vor einigen Monaten wegen Mißhandlung einer Handelsfrau zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilte Schuhmann Haushild ist jetzt begnadigt und zu der neu eingerichteten Königlichen Polizeiverwaltung in Mizziort bei Berlin versetzt worden.

Gemeindewahlreform in Preußen. In welcher Fassung die Gemeindewahlreform dem Landtag zugehen wird, steht noch nicht fest. Die Ansichten des neuen Ministers von Rheinbaben weichen, wie nach der „Nat. Zeit.“ verlautet, mehrfach von denen des früheren Ministers v. d. Stede ab. Zunächst dürfen die Provinzialbehörden, welche Minister v. d. Stede zu gutachtlicher Neuordnung nicht aufgefordert hatte, über die Reform gehörig werden.

Das wird schon eine nette „Reform“ werden. Wahrscheinlich wird die Übermacht des Geldachs, die das jetzige Dreiklassenwahlrecht zum Landtag gelten läßt, noch vermehrt werden. Museum für Arbeiterwohlfahrt. Im Etat des Reichsamt des Innern für das Rechnungsjahr 1900 ist die Errichtung eines Museums für Arbeiterwohlfahrt vorgesehen, welches zunächst und hauptsächlich zur Förderung der Unfallverhütung bestimmt ist, daneben aber auch noch der Wohnungshygiene und der Nahrungsmittelhygiene dienen soll. Da eine allmäßige Entwicklung der Einrichtung beabsichtigt wird, so werden für das Jahr 1900 zunächst nur die Kosten für den Erwerb eines umfassenden Hochhauses in Charlottenburg belegten Grundstücks und für die Errichtung eines kleinen, einfachen Verwaltungsgebäudes beantragt.

Ob die Buchthauerlage mit der „Denkschrift“ in diesem Museum einen Platz finden wird?

Zur Vorlegung eines Reichsschengengesetzes an den Reichstag haben sich nach der „Rhein.-West. Zeit.“ die zuständigen Stellen nunmehr entschieden. Auschlaggebend dafür war die Thatstade, daß die Rechtsfähigkeit der Polizeiverordnungen, betreffend die Anzeigepflicht für Cholera in einzelnen Staaten mit Erfolg angefochten worden ist, und daß auch das Berliner Kammergericht in diesem Sinne für Preußen entschieden hat. Der neue Entwurf dürfte sich im wesentlichen darauf befränken, für das ganze Reichsgebiet die Anzeigepflicht bei bestimmten ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei der Cholera und der orientalischen Pest, festzusetzen.“ Es soll sich bei dem Entwurf nur um Fikarkeit handeln, denn ausdrücklich wird hinzugefügt, daß von einem so umfassenden Entwurf, wie er im Reichstag 1893/94 unerledigt geblieben ist, diesmal angedacht der Schwierigkeit, hierüber zu einer allgemeinen Besoldigung zu gelangen, abgesehen ist.

Die Reichstagseratzwahl für den Wahlkreis Germersheim, die durch den Tod des früheren Mandatshabers Sander (N.L.) erforderlich gemacht ist, wird am Dienstag, den 19. Dezember, stattfinden. Der Hauptkampf wird sich zwischen Nationalliberalen und Zentrum abspielen.

Ausland.

Die Wahlen in Nordamerika.

Nach den bisherigen Berichten über die Wahlen in den einzelnen Staaten werden Ohio, Massachusetts, Iowa, Pennsylvania, Kentucky, Süd-Dakota, New-Jersey republikantisch

„Wäre es jetzt nicht Zeit, uns einen Platz zu suchen?“ sagte Herr Charbonnel zaghaft; das Sagen langweilte ihn.

Frau Charbonnel war schon aufgestanden und legte ihren gelben Shawl um den Hals.

„Natürlich“, flüsterte sie. „Ihr wolltet die ersten seien, und nun sijen wir hier und lassen alle anderen vorkommen.“

Gilquin wurde böse, fluchte und schlug mit der Faust auf den kleinen Tinktuß. Wachte er etwa nicht in Paris Bescheid? Und während Frau Charbonnel wieder ängstlich auf ihren Stuhl saß, rief er dem Kellner zu:

„Zules, einen Absinth und ein paar Zigarren!“

Kann hatte er seinen dicken Schnurrbart in den Absinth getaucht, so rief er den Kellner zornig zurück:

„Du willst Dich wohl über mich lustig machen? Nimm dies Gebäu fogleich wieder fort und bring' mir die andere Flasche, die vom Freitag... Nein, alter Sohn, ich bin in Liqueuren gereift. Theodor läßt sich nichts weismachen.“

Er beruhigte sich erst, als der Kellner, der ihn zu fürchten schien, ihm die andere Flasche gebracht hatte. Nun klopfte er Herrn und Frau Charbonnel vertraulich auf die Achsel und nannte sie Papa und Mama.

„Na, Mamachen? Wollen die Füßchen nicht mehr still halten? Nur Geduld, wir werden sie bis zum Abend noch genug brauchen können... Spaß beiseite! Zum Teufel auch, sind wir hier vor dem Café nicht vorzüglich aufzuhören, liebes Papachen? Wie sijen und seijen die Leute vorbeiziehen... Ich sage Euch, wir haben noch Zeit... Bestellt Euch doch was.“

„Danke, wir haben genug“, erwiderte Herr Charbonnel.

Gilquin zündete sich eine Zigarette an, lehnte sich hinterüber, stieß die Türen in die Atermabschritte der Weise, streckte die Brust vor und schaukelte sich auf seinem Stuhle. Seine Augen schwammen vor Glückseligkeit.

(Fortschung folgt.)

ein Fächer, ein Spiegelstock, eine Uhr, eine Überdecke, eine Visitenkartenlade, ein Postkartoos, ein Schirm, ein Hut und eine Vignette. — Abhanden kamen: ein Droschkenabrechnung, eine Uhr, eine Postkarte mit 12,50 Mark, eine Boa, ein Trauring, ges. J. G. 25. 10. 99, eine Brosche, eine Tasche und zwei Portemonnaies mit 10 und 25 Mark.

Gewerbege richt. Sitzung vom 6. November. Der Bäckermeister ist von dem Bäckermeister Heckert durch den Bäckermeister in Arbeit angenommen und, wie das bei Bäckerinnungsmännern so üblich ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Der Geselle sagt deshalb gegen den Meister wegen einer 14-tägigen Entschädigung sie Lohn, Kosten und Vogels. Der Beklagte beruft sich auf die Sprechmeisterordnung der Innung, wonach jeder Geselle, der bei einem Janusmeister beschäftigt ist, täglich entlassen werden kann, wenn ihm die Entlassung bis Morgens 10 Uhr angekündigt wird. Das sei bei dem Kläger geschehen. Die Sprechmeisterordnung sei eine alte Einrichtung im Bäcker gewerbe, und jeder Meister wie Geselle richte sich daran. Er glaubt somit, zur Entlassung berechtigt gewesen zu sein. Nebenbei hätte der Kläger sofort wieder Beschäftigung haben können, wenn er gewollt hätte.

Der Zeuge, auf den der Beklagte sich beruft, bestätigt diese Aussage. Der Gerichtshof hält nur den zweiten Einwand für stichhaltig und wies den Kläger aus dem Gericht ab, weil er seine Beleidigung, er habe sich vergeblich um ein anderes Unterkommen umsehen, nicht beweisen konnte. Die Einrede, die Sprechmeisterordnung mache vor dem Gewerbege richt rechtsverbindliche Gültigkeit haben, weil sie seit einer Reihe von Jahren eine Einrichtung der Bäckerinnung sei, erachte das Gericht als nicht begründet; vor dem Gewerbege richt gelten nur die Abmachungen, die zwischen dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter und dem Arbeitnehmer getroffen worden sind. Allgemeine Gebräuche in diesem oder jenem Berufe können nur dann als rechtsverbindlich anerkannt werden, wenn die Arbeiter bei ihrem Eintritt vom Arbeitgeber darauf hingewiesen, bzw. diesbezügliche Abmachungen mit ihnen vereinbart worden sind. Das ist bei dem Beklagten nicht geschehen. Der Kläger hat die Arbeit, ohne daß eine weitere Besprechung wegen einer Kündigung batte, bald aufzunehmen können.

Nach diesem Urteil brauchen sich weder Meister und Gesellen nach der Sprechmeisterordnung zu richten. Es tritt die gesetzmäßige Kündigungsfrist ein, sofern eine mündliche Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen wegen der Kündigung nicht stattgefunden hat.

Der Maurer Salm verlangt von dem Bauunternehmer Adam gleichfalls eine Lohnentziehung wegen unzeitiger Entlassung. Der Beklagte wendet ein, daß alle seine Arbeiter unter Ausschluß einer Kündigung angenommen werden. Der Vorleser, der als Zeuge vernommen wurde, befandte, daß mit dem Kläger, den er eingestellt, nichts vereinbart worden sei. Er sollte nach der Entlassung wieder in Arbeit treten, aber den Revers unterschreiben, daß eine Kündigungsfrist ausgeschlossen sei; daß habe der Kläger nicht thun wollen. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des eingelagerten Beitrages. Es steht fest, daß mit dem Kläger wegen einer Kündigungsfrist nichts abgemacht worden ist, die 14-tägige Kündigung behalte daher seine Kraft. Zu einer nachträglichen Unterschrift des Klägers, daß er täglich entlassen werden dürfe, war der Beklagte weder berechtigt noch der Kläger verpflichtet.

Schiffersammlung. Recht lehrreich war wieder die Schiffersammlung, die am letzten Dienstag, den 7. November im "Goldenen Lachs" sich zusammengefunden hatte. Schiffseigner, Bootseleute waren sehr zahlreich vertreten und sprachen sich gegenseitig aus über die Verhältnisse im Schiffsgewerbe. In erster Linie drehte sich die Debatte wieder um den Kontrakt und die Lohnverhältnisse. Der Kontrakt mit der Bedingung, daß der Nachschuß erst ausbezahlt wird nach beendeter Schiffahrt fand von keinem der Anwesenden Billigung, alle Redner verurteilten ihn unter dem lebhaften Beifall der Versammlung. Inzwischen hat sich bekanntlich ein neuer Fall ereignet, wo zwei Schiffer ihre Dienstzeit verloren haben, weil sie nach 12 ständiger Arbeitszeit eine längere Essenpause forderten. Der Fall wurde eingehend geschildert und beschlossen, die Klage beim Gewerbege richt anzusteuern und die etwaigen Kosten vom Verband zu tragen. Es soll dabei versucht werden, ob dies Verlangen nach einer Pause als Arbeitsverweigerung angesehen werden kann. Die Schiffer waren auch der Meinung, wenn die Rhedereien sich einen Stamm erfahrener Leute zusammenstellen wollen, dann müssen sie eben höhere Löhne zahlen. Das wird auch beiden Theilen mehr zum Vortheil gereichen. Herr Schiffseigner F. A. B. machte die Boots- und Steuerleute aufmerksam, daß hier erzählt werden kann, wo ihn der Schuh drückt und was er geändert haben will. Herr Schiffseigner F. M. erfuhr, daß er und Schatten gleich zu verlieren, es giebt auch unter den Arbeitnehmern solche, die ihre Fäuste nicht thun. Der Verband sollte auch hier seine Mitglieder zur Pflichterfüllung ermahnen. Darauf wird ihm geantwortet, daß die Gesellschaften jeden Schiffseigner schwer bestrafen können, wenn er seine Fäuste nicht thut. Man sieht ihn plötzlich außer Lohn und Bot, man giebt ihm die Dienstzulage nicht und legt ihm Womöglich noch auf die schwarze Liste. Also wird die Pflichtverlegung schwer genug geradgt. Wenn aber die Gesellschaften ihre Fäuste gegen den Angeklagten nicht thun, haben die Schiffer meistens kein Ölsmut. Darum müssen sie sich gegenseitig unterstützen und dem Hafenarbeiter- und Schifferverband beitreten. Herr Schiffseigner F. A. B. erklärte es für eine absolute Notwendigkeit, daß der Lohn bei den Gesellschaften erhöht wird. Die Boots- und Steuerleute müssen von den Gesellschaften dasselbe verlangen wie von dem Privatfischer, denn dort müssen sie am schwersten arbeiten. Das Streben nach besserer Lebenslage könnte Niemandem übel genommen werden. Lediglich nehmen aber die Unternehmer den Arbeitern dieses Streben gar sehr übel. Herr F. M. ermahnte sich noch einmal dagegen, daß er sich auf Seiten der Rhedereien befindet hat. Sein Segenheit wolle er schon vor Jahren die Oberschiffer zur Verbesserung ihrer Lage aufrufen und habe deshalb den Bund mit gegründet, leider ohne Erfolg. Darauf wurde ihm geantwortet, daß der Verband nun doch bessere Erfahrungen gemacht hat und schon 500 bis 600 Mitglieder zählt, eigentlich müßte sich Herr F. M. zum Verbande wenden. Nach langer Verhandlung, an der sich viele andere Redner beteiligten, wurde folgender Beschuß angenommen:

"Die heutige Schiffersammlung im „Goldenen Lachs“ erachtet einstimmig, daß der jetzige Kontrakt viele Ungerechtigkeiten enthält und deswegen abgeschafft werden müssen. Wenn der Nachschuß nicht abgeschafft wird, muß der niedrige Lohn der Schiffer erhöht werden, um so viel erhöht werden, als der Nachschuß jetzt beträgt."

Fazit gegen Fazit: Niemand. Hierauf wurde auf die neue umfangreiche Auskunftsstelle, die am 1. Januar unter dem Namen "Arbeiterklientel" in's Leben tritt, hingewiesen, und die Schiffer auf die Möglichkeiten desselben aufmerksam gemacht. Dort werden die Verbandsmitglieder ihren Rat und Auskunft erhalten. Der Vorstand ermahnte noch, immer mehr Mitglieder für den Verband zu werben. Mit einem brausenden Applaus auf den deutschen Schiffer- und Hafenarbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Schiffsbauer-Versammlung fand Sonnabend, den 4. November im "Roten Löwen" statt. Kollege Monnier berichtete in derselben ausführlich über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates, Kollege Wilke über die Gewerbege richtswahlen. Letzterer bemerkte u. a., daß als wahrscheinlich alle diejenigen Abgeordneten gelten, welche am Tage der Wahl, d. h. am 7. November 1900 25 Jahre alt sind; es wird nicht verlangt, daß der Arbeiter 25 Zeit der Anmeldung seiner Stimmberechtigung das 25. Lebensjahr vollendet haben muss. Dem Bericht der Agitation, erfaßter vom Kollegen Deitsch, ist zu entnehmen, daß diejenigen Kollegen fast sämtlich dem Verband beigetreten und eine Sektion gegründet haben, auch die Kollegen in Steinow erklärten ihren Anschluß an den Verband. Ferner wählte die Versammlung Kol. Deitsch als Kartell-Delegierten und beauftragte die Wohnungskommission,

an die Rhedereien Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft und die Schles. Dampfer-Kompagnie eingeschriebene Briefe in Sachen der bekannten Forderungen zu schicken. Unter "Verschiedenes" wurden einige Webschlüsse gerügt und die Kollegen nochmals aufgefordert, sich an den Gewerbege richtsmahl rechtzeitig zu beteiligen. Die Versammlung schloß um 10½ Uhr mit einem Applaus auf den Verband.

Hannover. Zur Stadtverordnetenwahl, welche am nächsten Freitag stattfindet, haben die hiesigen Parteigenossen beschlossen, diesmal von einer Befreiung abzuweichen. Der Grund zu diesem Beschlusse ist darin zu suchen, daß trotzdem die Kommunalsteuer um 5 Prozent erhöht worden ist, doch eine größere Anzahl unserer wohlberechtigten Genossen im Steuerbuch gegen das Vorjahr soweit herabgesetzt wurde, daß sie ihres Wahlrechtes für dieses Mal verlustig gehen. — **Agitation.** Am Sonntag wurde im kleinen Kreise der Agitations-Kartender für 1900 verbreitet. Von einem kleinen Zwischenfall abgesehen, bei welchem ein Genosse die Aufmerksamkeit des Gendarmerie-durchsucht wurde, wurde das Blatt sehr gut aufgenommen. Der Geselle lagt deshalb gegen den Meister wegen einer 14-tägigen Entschädigung sie Lohn, Kosten und Vogels. Der Beklagte beruft sich auf die Sprechmeisterordnung der Innung, wonach jeder Geselle, der bei einem Janusmeister beschäftigt ist, täglich entlassen werden kann, wenn ihm die Entlassung bis Morgens 10 Uhr angekündigt wird. Das sei bei dem Kläger geschehen. Die Sprechmeisterordnung sei eine alte Einrichtung im Bäcker gewerbe, und jeder Meister wie Geselle richte sich daran. Er glaubt somit, zur Entlassung berechtigt gewesen zu sein. Nebenbei hätte der Kläger sofort wieder Beschäftigung haben können, wenn er gewollt hätte.

Der Zeuge, auf den der Beklagte sich beruft, bestätigt diese Aussage. Der Gerichtshof hält nur den zweiten Einwand für stichhaltig und wies den Kläger aus dem Gericht ab, weil er seine Beleidigung, er habe sich vergeblich um ein anderes Unterkommen umsehen, nicht beweisen konnte. Die Einrede, die Sprechmeisterordnung rechtsverbindliche Gültigkeit habe, weil sie seit einer Reihe von Jahren eine Einrichtung der Bäckerinnung sei, erachte das Gericht als nicht begründet; vor dem Gewerbege richt gelten nur die Abmachungen, die zwischen dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter und dem Arbeitnehmer getroffen worden sind. Allgemeine Gebräuche in diesem oder jenem Berufe können nur dann als rechtsverbindlich anerkannt werden, wenn die Arbeiter bei ihrem Eintritt vom Arbeitgeber darauf hingewiesen, bzw. diesbezügliche Abmachungen mit ihnen vereinbart worden sind. Das ist bei dem Beklagten nicht geschehen. Der Kläger hat die Arbeit, ohne daß eine weitere Besprechung wegen einer Kündigung batte, bald aufzunehmen können.

Nach diesem Urteil brauchen sich weder Meister und Gesellen nach der Sprechmeisterordnung zu richten. Es tritt die gesetzmäßige Kündigungsfrist ein, sofern eine mündliche Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen wegen der Kündigung nicht stattgefunden hat.

Der Maurer Salm verlangt von dem Bauunternehmer Adam

gleichfalls eine Lohnentziehung wegen unzeitiger Entlassung. Der Beklagte wendet ein, daß alle seine Arbeiter unter Ausschluß einer Kündigung angenommen werden. Der Vorleser, der als Zeuge vernommen wurde, befandte, daß mit dem Kläger, den er eingestellt, nichts vereinbart worden sei. Er sollte nach der Entlassung wieder in Arbeit treten, aber den Revers unterschreiben, daß eine Kündigungsfrist ausgeschlossen sei; daß habe der Kläger nicht thun wollen. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des eingelagerten Beitrages. Es steht fest, daß mit dem Kläger wegen einer Kündigungsfrist nichts abgemacht worden ist, die 14-tägige Kündigung behalte daher seine Kraft. Zu einer nachträglichen Unterschrift des Klägers, daß er täglich entlassen werden dürfe, war der Beklagte weder berechtigt noch der Kläger verpflichtet.

Schiffersammlung. Recht lehrreich war wieder die Schiffersammlung, die am letzten Dienstag, den 7. November im "Goldenen Lachs" sich zusammengefunden hatte. Schiffseigner, Bootseleute waren sehr zahlreich vertreten und sprachen sich gegenseitig aus über die Verhältnisse im Schiffsgewerbe. In erster Linie drehte sich die Debatte wieder um den Kontrakt und die Lohnverhältnisse. Der Kontrakt mit der Bedingung, daß der Nachschuß erst ausbezahlt wird nach beendeter Schiffahrt fand von keinem der Anwesenden Billigung, alle Redner verurteilten ihn unter dem lebhaften Beifall der Versammlung. Inzwischen hat sich bekanntlich ein neuer Fall ereignet, wo zwei Schiffer ihre Dienstzeit verloren haben, weil sie nach 12 ständiger Arbeitszeit eine längere Essenpause forderten. Der Fall wurde eingehend geschildert und beschlossen, die Klage beim Gewerbege richt anzusteuern und die etwaigen Kosten vom Verband zu tragen. Es soll dabei

versucht werden, ob dies Verlangen nach einer Pause als Arbeitsverweigerung angesehen werden kann. Die Schiffer waren auch der Meinung, wenn die Rhedereien sich einen Stamm erfahrener Leute zusammenstellen wollen, dann müssen sie eben höhere Löhne zahlen. Das wird auch beiden Theilen mehr zum Vortheil gereichen. Herr Schiffseigner F. A. B. machte die Boots- und Steuerleute aufmerksam, daß hier erzählt werden kann, wo ihn der Schuh drückt und was er geändert haben will. Herr Schiffseigner F. M. erfuhr, daß er und Schatten gleich zu verlieren, es giebt auch unter den Arbeitnehmern solche, die ihre Fäuste nicht thun. Der Verband sollte auch hier seine Mitglieder zur Pflichterfüllung ermahnen. Darauf wird ihm geantwortet, daß die Gesellschaften jeden Schiffseigner schwer bestrafen können, wenn er seine Fäuste nicht thut. Man sieht ihn plötzlich außer Lohn und Bot, man giebt ihm die Dienstzulage nicht und legt ihm Womöglich noch auf die schwarze Liste. Also wird die Pflichtverlegung schwer genug geradgt. Wenn aber die Gesellschaften ihre Fäuste nicht thun, haben die Schiffer meistens kein Ölsmut. Darum müssen sie sich gegenseitig unterstützen und dem Hafenarbeiter- und Schifferverband beitreten. Herr Schiffseigner F. A. B. erklärte es für eine absolute Notwendigkeit, daß der Lohn bei den Gesellschaften erhöht wird. Die Boots- und Steuerleute müssen von den Gesellschaften dasselbe verlangen wie von dem Privatfischer, denn dort müssen sie am schwersten arbeiten. Das Streben nach besserer Lebenslage könnte Niemandem übel genommen werden. Lediglich nehmen aber die Unternehmer den Arbeitern dieses Streben gar sehr übel. Herr F. M. ermahnte sich noch einmal

dagegen, daß er sich auf Seiten der Rhedereien befindet hat. Sein Segenheit wolle er schon vor Jahren die Oberschiffer zur Verbesserung ihrer Lage aufrufen und habe deshalb den Bund mit gegründet, leider ohne Erfolg. Darauf wurde ihm geantwortet, daß der Verband nun doch bessere Erfahrungen gemacht hat und schon 500 bis 600 Mitglieder zählt, eigentlich müßte sich Herr F. M. zum Verbande wenden. Nach langer Verhandlung, an der sich viele andere Redner beteiligten, wurde folgender Beschuß angenommen:

"Die heutige Schiffersammlung im „Goldenen Lachs“ erachtet einstimmig, daß der jetzige Kontrakt viele Ungerechtigkeiten enthält und deswegen abgeschafft werden müssen. Wenn der Nachschuß nicht abgeschafft wird, muß der niedrige Lohn der Schiffer erhöht werden, um so viel erhöht werden, als der Nachschuß jetzt beträgt."

Fazit gegen Fazit: Niemand. Hierauf wurde auf die neue umfangreiche Auskunftsstelle, die am 1. Januar unter dem Namen "Arbeiterklientel" in's Leben tritt, hingewiesen, und die Schiffer auf die Möglichkeiten desselben aufmerksam gemacht. Dort werden die Verbandsmitglieder ihren Rat und Auskunft erhalten. Der Vorstand ermahnte noch, immer mehr Mitglieder für den Verband zu werben. Mit einem brausenden Applaus auf den deutschen Schiffer- und Hafenarbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Zur Stadtverordnetenwahl, welche am nächsten Freitag stattfindet, haben die hiesigen Parteigenossen beschlossen, diesmal von einer Befreiung abzuweichen. Der Grund zu diesem Beschlusse ist darin zu suchen, daß trotzdem die Kommunalsteuer um 5 Prozent erhöht worden ist, doch eine größere Anzahl unserer wohlberechtigten Genossen im Steuerbuch gegen das Vorjahr soweit herabgesetzt wurde, daß sie ihres Wahlrechtes für dieses Jahr verlustig gehen. — **Agitation.** Am Sonntag wurde im kleinen Kreise der Agitations-Kartender für 1900 verbreitet. Von einem kleinen Zwischenfall abgesehen, bei welchem ein Genosse die Aufmerksamkeit des Gendarmerie-durchsucht wurde, wurde das Blatt sehr gut aufgenommen. Der Geselle lagt deshalb gegen den Meister wegen einer 14-tägigen Entschädigung sie Lohn, Kosten und Vogels. Der Beklagte beruft sich auf die Sprechmeisterordnung der Innung, wonach jeder Geselle, der bei einem Janusmeister beschäftigt ist, täglich entlassen werden kann, wenn ihm die Entlassung bis Morgens 10 Uhr angekündigt wird. Das sei bei dem Kläger geschehen. Die Sprechmeisterordnung sei eine alte Einrichtung im Bäcker gewerbe, und jeder Meister wie Geselle richte sich daran. Er glaubt somit, zur Entlassung berechtigt gewesen zu sein. Nebenbei hätte der Kläger sofort wieder Beschäftigung haben können, wenn er gewollt hätte.

Der Zeuge, auf den der Beklagte sich beruft, bestätigt diese Aussage. Der Gerichtshof hält nur den zweiten Einwand für stichhaltig und wies den Kläger aus dem Gericht ab, weil er seine Beleidigung, er habe sich vergeblich um ein anderes Unterkommen umsehen, nicht beweisen konnte. Die Einrede, die Sprechmeisterordnung rechtsverbindliche Gültigkeit habe, weil sie seit einer Reihe von Jahren eine Einrichtung der Bäckerinnung sei, erachte das Gericht als nicht begründet; vor dem Gewerbege richt gelten nur die Abmachungen, die zwischen dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter und dem Arbeitnehmer getroffen worden sind. Allgemeine Gebräuche in diesem oder jenem Berufe können nur dann als rechtsverbindlich anerkannt werden, wenn die Arbeiter bei ihrem Eintritt vom Arbeitgeber darauf hingewiesen, bzw. diesbezügliche Abmachungen mit ihnen vereinbart worden sind. Das ist bei dem Beklagten nicht geschehen. Der Kläger hat die Arbeit, ohne daß eine weitere Besprechung wegen einer Kündigung batte, bald aufzunehmen können.

Nach diesem Urteil brauchen sich weder Meister und Gesellen nach der Sprechmeisterordnung zu richten. Es tritt die gesetzmäßige Kündigungsfrist ein, sofern eine mündliche Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen wegen der Kündigung nicht stattgefunden hat.

Der Maurer Salm verlangt von dem Bauunternehmer Adam

gleichfalls eine Lohnentziehung wegen unzeitiger Entlassung. Der Beklagte wendet ein, daß alle seine Arbeiter unter Ausschluß einer Kündigung angenommen werden. Der Vorleser, der als Zeuge vernommen wurde, befandte, daß mit dem Kläger, den er eingestellt, nichts vereinbart worden sei. Er sollte nach der Entlassung wieder in Arbeit treten, aber den Revers unterschreiben, daß eine Kündigungsfrist ausgeschlossen sei; daß habe der Kläger nicht thun wollen. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des eingelagerten Beitrages. Es steht fest, daß mit dem Kläger wegen einer Kündigungsfrist nichts abgemacht worden ist, die 14-tägige Kündigung behalte daher seine Kraft. Zu einer nachträglichen Unterschrift des Klägers, daß er täglich entlassen werden darf, war der Beklagte weder berechtigt noch der Kläger verpflichtet.

Benthen. Freitag, 8. Novbr. Schwere Unfälle. Vergangenen Freitag fuhren 11 Frauen von hier nach Rusland auf einem Breitwagen, welcher einem Bäckermeister gehörte und mit einem mutwilligen, jungen Pferde bespannt war. Unwelt der Rossauengrube wurde das Pferd schwärzig durch, was den Wagen in den Straßenbahngraben, welcher umstürzte und die Frauen unter sich begrub. Sieben der Frauen erlitten schwere Verletzungen, als Arme, Rippenbrüche usw. Der Rüttler fuhr nun schleunigst nach Benthen zurück, ohne sich um die Verunglückten zu kümmern. Erst ein Wagen aus Laura blüte nahm die Frauen auf und brachte sie hierher.

Benthen. 8. November. Vor d. In Granica (Russisch-Polen) wurde der Geldwechsler Emanuel Schneller in seiner Wechselstube durch Messerstiche arg angerichtet und wurden ihm 14.000 Ruben, sowie russisches und preußisches Geld gestohlen. Sch. ist seinen Verletzungen erlegen.

Bahrae. 8. November. Bergmanns Tod. Die Werksstätte gebrochen hat sich gestern der Bergarbeiter Glazka. Er geriet zwischen zwei Förderlasten. — Der Grubenarbeiter Djenia fürzige gestern aus dem Fenster seiner im dritten Stockwerke befindlichen Wohnung und zog sich schwere Verletzungen der inneren eblen Organe zu. Tödtlich verlegt wurde durch Kohlensatz auf Königin Louise-Grube des Hüter Kalla.

Katibor. 7. November. Seine Schwester aus Unwohlzeitigkeit mit der Heugabel erstickt. Soanabend spielte das fünfjährige Mädchen des Alberburgers St. in Mölln mit mehreren anderen Kindern auf dem Hofe. Das Kind setzte auf einen mit Stroh beladenen Entenwagen, um sich dort zu verstekken. Der 18-jährige Bruder des Kindes hielt sich das bestens im Stalle auf, um das Vieh zu füttern, und da er nicht genügend Stroh für das Vieh im Stalle hatte, nahm er die Heugabel, um Stroh von dem Wagen zu holen. Mit voller Kraft stieß er die Gabel in das Stroh hinein und traf dabei das im Stroh versteckte Kind so ungünstig, daß es vollständig aufgespießt wurde. Blutüberstrom brachte er das arme Kind heraus, das schon nach kurzer Zeit unter schrecklichen Qualen verstarb.

Mölowitz. 8. November. Mordbuben. Sonnabend gegen Abend lauerten 6 mit Revolver bewaffnete Männer zweien in Stelle in Russisch-Polen beschäftigten Beamten auf. Als die Straßenräuber ihre Opfer trafen, fielen sie über diese her und rissen sie schrecklich zu. Der eine derselben, Obermaischnick Mazzur aus Giebel, blieb tot am Platz. Der Hinterkopf war ihm durch Arzhölzer zertrümmert worden. Der Leichnam blieb Stundenlang auf dem Bahndepot liegen. Der zweite Beamte ist ebenfalls schwer verletzt worden, doch überlebte er mit dem Leben davonkommen. Ob die Straßenräuber ihr Opfer töten konnten, ist sehr fraglich, da sie in der Dunkelheit nicht erkannt wurden. Es scheint nach dem „Obersch. Anz.“ ein Raubritter vorzulegen.

Posen. 7. November. Schachfelder der Arbeit. Am 3. d. Mon. fiel der 17-jährige Maurerlehrling Bonez aus Tschirky vom 3. Stock des Neubaus, Bronnerstraße 18, herab und blieb auf dem Straßenpflaster mit zerschmettertem Schädel und gebrochenen Gliedmaßen tot liegen. Der selbe war beim Besteigen von Riegeln über einen solchen hinweggegangen, hatte das Gleis geworfen und war dann lautlos in die Tiefe gestürzt, wobei er mit aller Wucht auf einen unten befindlichen Ziegelhaufen aufflog. Ein schnell herbeigerushener Arzt konnte nur den bereits eingetreteten Tod feststellen. Nachdem der Tod nach dem städtischen Lazarett gebracht worden war, wurde die in Tschirky wohnende Mutter benachrichtigt, welche bei dieser Trauerfeier ohnmächtig zusammenbrach. — Von den Bauarbeitern wird

